

Blatt 2 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet
"Altenstädter Straße"

Bekanntmachungsvermerk:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 24.06.2002
2. Nach Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB erfolgte der Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabbruck gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 23.09.2002.
3. Mit der Bekanntmachung vom 16.10.2002 ist diese Bebauungsplan-Änderung am 16.10.2002 in Kraft getreten (der Aushang der Bekanntmachung in Schwabbruck und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt erfolgte am 16.10.2002 und wird bis 04.11.2002 ausgehängt bleiben).

Altstadt, den 16.10.2002
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.


Seelig



erl.
05 NOV. 2002
li